



**Betreff:**

öffentlich

**Kostenloser Eintritt in den Volkspark für Kinder und Jugendliche**

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	17.08.2018
	Eingang 922:	17.08.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
05.09.2018		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ab dem 01.01.2019 wird Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres freier Eintritt in den Volkspark gewährt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Der Einnahmeausfall beträgt nach differenzierter Schätzung ca. 35.000 Euro (netto) bei einem Gesamtaufkommen an Eintrittsgeldern von etwa 160.000 Euro (netto). Der Einnahmeverlust beläuft sich somit auf etwa 21,9%.

Neben den finanziell zu kompensierenden jährlichen Einnahmeausfällen fallen folgende Einmalkosten in Höhe von ca. 12.000,- € netto für die Umstellung des Tarifsystems an (Umprogrammierung der Ticketautomaten und Neubeschilderung)

Die genannten Kosten werden durch den BgA Volkspark der Stadt Potsdam für das Bewirtschaftungsjahr 2019 eingeplant.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografierelevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

Bisher ist für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres der Eintritt zum BUGA-Volkspark frei. Kinder vom 7. bis zum 16. Lebensjahr ohne Familienkarte zahlen 50Cent Eintritt, ältere 1,50 Euro für die Tageskarte.

Im Ergebnis der Beratungen im Finanz- und Hauptausschuss zur Drucksache 17/SVV/0778 „Eintritt in den BUGA-Volkspark“ ist die Erweiterung der Beitragsfreiheit bis einschließlich dem 18. Lebensjahr nach Auffassung der Verwaltung wirtschaftlich vertretbar.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage**

**Betreff:** 17/SVV/0778 - Kostenloser Eintritt in den Volkspark für Kinder und Jugendliche

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5510002 Bezeichnung: Betrieb gewerblicher Art (BgA) Volkspark.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan		2018 665.000	2019 665.000	2020 665.000	2021 665.000	2022 665.000	3.325.000
<b>Ertrag</b> neu		665.000	630.000	630.000	630.000	630.000	3.185.000
<b>Aufwand</b> laut Plan		2.481.200	2.481.200	2.401.200	2.531.900	2.531.900	12.427.400
<b>Aufwand</b> neu		2.481.200	2.446.200	2.366.200	2.496.900	2.496.900	12.287.400
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan		-1.816.200	-1.816.200	-1.736.200	-1.866.900	-1.866.900	-9.102.400
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu		-1.816.200	-1.816.200	-1.736.200	-1.866.900	-1.866.900	-9.102.400
<b>Abweichung zum Planansatz</b>							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Minderertrag ab 2019: 35 TEUR

Mehraufwand im Jahr der Umstellung: 2019: 12 TEUR

Nach Beschluss über den Doppelhaushalt 2018/2019 wird hiermit keine Ermächtigung für zusätzlichen Aufwand erteilt.

Der ab 2019 anfallende jährliche Minderertrag und der in 2019 erforderliche einmalige Mehraufwand werden durch den Betreiber des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Volkspark eingeplant und im Rahmen seiner Tätigkeit ausgeglichen.

Mit Vorlage des geprüften Jahresabschlusses für den BgA Volkspark durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden alljährlich nach Ablauf eines Haushaltsjahres die Summen und Salden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung der Landeshauptstadt Potsdam ins Buchwerk übernommen und damit haushaltswirksam.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)